

Einbringung des Doppelhaushaltes 2010/2011 nebst Haushaltsgesetz durch Vizepräsident Dr. Volker Knöppel

Sehr geehrte Frau Präses,
verehrte Konsynodale,

mit dem Doppelhaushalt für die Rechnungsjahre 2010/2011 bringe ich meinen zweiten Doppelhaushalt für unsere Landeskirche ein. Der geänderte Stellenplan wird, wie Sie es vom letzten Mal kennen, vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dekan Schmidt, im Anschluss an die Aussprache eingebracht und vorgestellt.

1. Allgemeines

In meinem Finanzbericht habe ich Ihnen bereits angekündigt, dass die Einsparvorgaben des Konsolidierungsplanes im vorliegenden Doppelhaushalt 2010/2011 nicht vollständig erfüllt werden konnten. Die dritte Stufe des Konsolidierungsprozesses sah vor, für den Haushaltsausgleich sowohl im landeskirchlichen als auch im kirchengemeindlichen Teil jeweils 2,5 Mio. € weniger pro Jahr aus dem Steuerverwahr zu entnehmen als im vorangegangenen Doppelhaushalt. Dieses Ziel wurde um jeweils 1,5 Mio. € verfehlt. Tatsächlich sind dem Steuerverwahr somit pro Haushaltsjahr insgesamt 123 Mio. € anstatt der geplanten 120 Mio. € zu entnehmen.

Dennoch wird für die Dauer von vier Jahren ein Sonderprogramm für gemeindliche Baumaßnahmen zur Abfederung der Einführungsphase des Gebäudemanagements mit einem Volumen von insgesamt 12 Mio. € aufgelegt. Für 2010/2011 sind daher zur Finanzierung dieses Programmes zusätzliche Entnahmen aus dem Steuerverwahr in Höhe von jeweils 3 Mio. € nötig. Das Gebäudemanagement wird mit dem vorgelegten Doppelhaushalt ab 1. Januar 2010 auf allen Ebenen (von der landeskirchlichen Einrichtung über die Kirchengemeinde bis zum Kirchenkreis) eingeführt werden.

Das durchschnittliche Haushaltsvolumen 2010/2011 erhöht sich u.a. auch deshalb um rund 1,5 Mio. € gegenüber dem Stand im Haushaltsplanentwurf für den zweiten Nachtragshaushalt 2009.

2. Grundlinien

Die Mittel für den Doppelhaushalt 2010/2011 werden gemäß der synodalen Beschlussfassung entsprechend dem Verteilungsmaßstab 50 % Landeskirche und 50 % Kirchengemeinden dem Steuerverwahr entnommen. Der landeskirchliche Anteil an der zusätzlichen Entnahme in Höhe von 2,5 Mio. € für die Baulastablösung und das angesprochene Sonderprogramm wird vollständig an den gemeindlichen Teil des ordentlichen Haushalts weitergegeben.

Der gemeindliche Teil des Haushaltes kommt weiterhin nicht ohne den Haushaltsausgleich aus dem landeskirchlichen Teil aus. Der Ausgleichsbetrag liegt in beiden Jahren bei etwa 500.000,00 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 lag er bei 800.000,00 €. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach wie vor viele Leistungen aus dem landeskirchlichen Teil den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unmittelbar oder mittelbar zugute kommen.

Für den Doppelhaushalt ergibt sich im ordentlichen Teil folgendes Gesamtvolumen:

	2010	2011
Anteil des landeskirchlichen Haushalts	127.217.000,00 €	127.131.000,00 €
Anteil des gemeindlichen Haushalts	67.168.000,00 €	67.168.000,00 €
Somit insgesamt	194.385.000,00 €	194.299.000,00 €

Bei der Umsetzung des Konsolidierungsplanes in den Sonderhaushalten wurde deutlich, dass aufgrund hoher Personalintensität in einzelnen Sonderhaushalten die Einsparvorgaben nicht erreicht werden konnten. Im Durchschnitt liegt der Zuweisungsbedarf 2010/2011 um rund 3,8 % unter dem Zuweisungsbedarf 2009, was einer absoluten Einsparung von rund 530.000,00 € entspricht.

Zum besseren Verständnis der Sonderhaushalte im Allgemeinen ist dieser Einbringungsrede, wie wir es von der Einbringung in 2007 her kennen, eine Aufstellung über alle Sonderhaushalte beigefügt, aus der die Festsetzung der jeweils benötigten Zuweisungen für die Jahre 2010 und 2011 sowie das zugrunde gelegte

Ermittlungsverfahren hervorgeht. In den Pausen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Finanzreferates für eventuelle Fragen zum Haushalt und zu den Sonderhaushalten, wie auch schon in den vergangenen Jahren, gern zur Verfügung.

3. Haushaltsgesetz

Im Haushaltsgesetz ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz zum letzten Doppelhaushalt:

In § 4 wird das Kirchengesetz zur Einführung von Grundbudgets für Kirchengemeinden und eines Gebäudemanagements umgesetzt:

1. In Absatz 2 wird der Grundbetrag, welcher als Multiplikator für die Gemeindegliedermesszahl zur Berechnung der Höhe der Grundzuweisung dient, von 12,80 € auf 12,30 € abgesenkt.
2. Absatz 3 enthält die Höhe der neuen Gesamtgrundbudgets für Predigtstätten und für Gemeindepfarrstellen.
3. Den Regelungen zur Personalstellenfinanzierung und zu den Diakoniebudgets nach § 11a und § 19 des Finanzausweisungsgesetzes wird in den Absätzen 4 und 6 Rechnung getragen.
4. Absatz 5 sieht erstmals eine Budgetzuweisung für Kirchenkreise zur Förderung innovativer Projekte für die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden vor.

4. Erläuterungen zu den Einzelplänen

Zur leichteren Orientierung ist vor jedem Einzelplan eine gelbe Gesamtübersicht über die Umsetzung des Konsolidierungsplans beigefügt. Haushaltsstellen, die die Einsparvorgabe erfüllen, wurden grau hinterlegt. Dort, wo sich lediglich infolge individueller Besonderheiten (Sonderbedarf für Altersteilzeit oder Gebäudemanagement, organisatorische Veränderungen und Sonstiges) begründeter Mehrbedarf ergab, die Konsolidierungsvorgabe aber ansonsten erreicht wurde, ist die Zeile ebenfalls grau hinterlegt. Auf gelbem Hintergrund sind die Haushaltsstellen dargestellt, welche die

Einsparvorgaben nicht erfüllen. In der Bemerkungsspalte finden Sie auch hierzu eine kurze Begründung.

Zu berücksichtigen ist bei den Vorblättern, dass es im Vergleich der Haushaltsansätze 2010 und 2011 zu den Ansätzen der Vorjahre zahlreiche Umschichtungen in der zahlungsmäßigen Erfassung (zum Beispiel in den Einzelplänen 1 und 5) der Pfarrgehälter gibt. Aufgrund einer großen Fluktuation im Bereich der Pfarrstellen wurden bei einem Pfarrstellenwechsel die Besoldungskosten haushaltstechnisch nicht automatisch in den neuen Aufgabenbereich mit umgeschichtet.

Außerdem möchte ich noch bemerken, dass bei der Haushaltsaufstellung auch der Abbau von Haushaltsausgaberesten im Blick war. Nachstehend werde ich die wesentlichsten Veränderungen in den Einzelplänen, insbesondere zu den Haushaltsstellen, welche die Einsparvorgaben nicht erfüllt haben, erläutern.

4.1 – Einzelplan 0

Der Einzelplan 0 wird - wie sämtliche Einzelpläne mit Personalkostenanteilen - geprägt vom Mehrbedarf bei den Personalkosten für den Gemeindepfarrdienst. Die Entgelterhöhungen ab 1. April 2009 von 3 % sowie eine weitere Steigerung ab 1. März 2010 um 1,2 % mindern unsere für 2010/2011 beabsichtigten Einsparbestrebungen. Auch der nur allmählich anlaufende Pfarrstellenabbau im Rahmen der Pfarrstellenreduktion bis 2017 führt in diesem Doppelhaushalt noch nicht zu einer spürbaren Entlastung.

Ansonsten wurden die Konsolidierungsvorgaben weitestgehend erfüllt. Aufgrund der Personalkostenintensität im Aufgabenfeld des Kantors für Popularmusik, im Sonderhaushalt des Landeskirchenmusikdirektors und dem Studienhaus der EKKW sowie der Mietkostenintensität im Sonderhaushalt des Pastoralpsychologischen Dienstes wurden die Vorgaben der dritten Einsparstufe nicht erreicht.

4.2 – Einzelplan 1

Das Jugendheim Bieber wurde vor zwei Jahren als eins von vier Jugendsprengelheimen neu in den landeskirchlichen Haushalt aufgenommen. Diese Änderung in der Trägerschaft sowie die Gleichbehandlung gegenüber den übrigen Jugendsprengelheimen führen dazu, dass die bisher vom Zweckverband gezahlte Umlage nicht mehr erhoben wird und dadurch ein Mehrbedarf entsteht.

Bei der studentischen Arbeit in Kassel/Witzenhausen sowie in Marburg aber auch im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge stoßen wir mit der 3. Stufe der Konsolidierung bei diesen personalkostenintensiven Sonderhaushalten an Grenzen.

In der Kurseelsorge werden sich am Standort Bad Wildungen nach Auslaufen eines Mietvertrages die angestrebten höheren Einsparungen ergeben. Lediglich Folgeverpflichtungen für eine neue Liegenschaft verringern diese Einsparung.

4.3 – Einzelplan 2

Der Einzelplan 2 erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Konsolidierungsplanes. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Evangelische Fachhochschule Darmstadt kann die Einsparvorgabe bei dieser zweckgebundenen Zuweisung in diesem Doppelhaushalt nicht voll erfüllt werden.

4.4 – Einzelplan 3

Über den Sonderbedarf für die Gemeinschaftsaufgabe Kirchlicher Entwicklungsdienst aufgrund der Einführung einer EKD-weiten Umlagefinanzierung habe ich Sie bereits in meinem Finanzbericht informiert.

4.5 – Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt wurden hier die Einsparvorgaben erbracht.

4.6 – Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft

Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Verwaltungsbereiches konnten die Mittel gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 um etwa 10 % gekürzt werden. Qualifizierte Mitarbeiter sind eine wichtige Ressource für unsere Verwaltung.

Für die zweckgebundene Zuweisung an das Institut der EKD für Kirchenbau in Marburg besteht eine vertragliche Verpflichtung. Die Aufwendungen werden zu je 1/3 von den beiden hessischen Kirchen und der EKD aufgebracht.

Innerhalb der Haushaltsstelle „Mitgliedsbeiträge für sonstige wissenschaftliche Einrichtungen“ wurden und werden die einzelnen Beitragszahlungen weiterhin auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Durch Verlagerung der Beiträge des ehemaligen AfkD und für die kirchengeschichtliche Arbeit in diese Haushaltsstelle konnte die dritte Einsparstufe nicht eingehalten werden.

Im Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung – Soft- und Hardware – wurden Haushaltsstellen zusammengefasst. Zudem verursachen neue Aufgabenfelder mit technischer Unterstützung wie Gebäudemanagement, Finanzwesen, etc. Kostensteigerungen durch laufende Wartungskosten und Lizenzen.

Die über einen 4-Jahres-Zeitraum vorfinanzierten Sach- und Personalaufwendungen für das Projekt Intranet stehen in Form von Haushaltsresten noch in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die insgesamt durch ein inneres Darlehen aus der Betriebsmittelrücklage vorfinanzierten laufenden Kosten sollen ab 2012 durch zu erzielende Einsparungen auf allen kirchlichen Ebenen getilgt werden.

4.7 – Einzelplan 7 – Leitung und Verwaltung

Das Landeskirchenamt (Haushaltsabschnitt 7620) war seit Auflegung des Konsolidierungsplanes in 2006 in erhöhtem Maße von strukturellen Veränderungen und neuen Aufgabenstellungen betroffen. Die Integration von Verwaltungsaufgaben aus dem früheren AfkD sowie die Einführung des Gebäudemanagements seien an dieser Stelle

noch einmal beispielhaft genannt. Wenn diese Sondereffekte, die Entgelterhöhungen der Verwaltungsbeschäftigten und der Sonderbedarf für Altersteilzeitmaßnahmen bei den Einsparvorgaben unberücksichtigt blieben, wäre die dritte Konsolidierungsstufe erfüllt worden.

Personalveränderungen im Landeskirchenamt werden im Rahmen des Stellenplanes vorgestellt. Auf die Personalkostenentwicklung im nichttheologischen Bereich bin ich schon im Finanzbericht eingegangen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir bei der Personalkostenentwicklung für das nicht theologische Personal im Verhältnis zu der Summe des Haushaltsvolumens in dem vorgegebenen Korridor von 5,5 bis 6,5 % liegen.

Bei der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung (Haushaltsabschnitt 7640) bedingen ein gesteigerter Beratungsbedarf sowie organisatorische und arbeitsrechtliche Veränderungen - ich erinnere nur an die TVL-Umstellung - einen erhöhten Freistellungsbedarf.

Des Weiteren lassen vertragliche Verpflichtungen bei den Beauftragten am Sitz der Landesregierungen in Wiesbaden und Erfurt sowie beim Beauftragten für den Datenschutz insbesondere in Bezug auf Personalkostenanteile keine weiteren Kürzungen in diesen Aufgabenfeldern zu.

Die Entgelterhöhungen für Beamte und Angestellte sowie der Sonderbedarf für Altersteilzeitmaßnahmen führen dazu, dass der Haushaltsabschnitt 7710 (Rechnungsprüfungsamt der EKKW) die Konsolidierungsvorgaben nicht erreicht hat.

4.8 – Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens

Bei unseren Geldanlagen sind die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftslage eindeutig bemerkbar. Die Zinserwartungen für 2010/2011 müssen wir im Vergleich zu den Vorjahren deutlich nach unten korrigieren.

Wie ich bereits zum Nachtrag ausgeführt habe, besteht bei der Unterhaltung der Patronatsgebäude eine Rechtsverpflichtung, die wir vom Land Hessen übernommen haben. In 2010/2011 steht die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Pfarrhaus und

der Kirche auf dem Schlossgelände in Philippsthal an. Die vorübergehende Aufstockung der Mittel ist deshalb unumgänglich.

4.9 – Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Kirchensteuerentwicklung verweise ich auf meinen Finanzbericht sowie die mittelfristige Finanzplanung 2009 – 2013.

Beim gegenwärtigen Finanzausgleichsmodell hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass strukturelle Entwicklungen und Veränderungen bei den Gliedkirchen zu wachsender Ungenauigkeit und in der Folge zu Sonderregelungen geführt haben. Daher wurde ein neues Finanzausgleichsmodell durch den Finanzbeirat der EKD entwickelt. Neben der Finanzkraft wird ein aufgabenorientierter Strukturdivergenzfaktor im neuen mathematischen Verfahren als weiteres Kriterium für die Einordnung und Gewichtung der Gliedkirchen als Geber und Nehmer herangezogen. Dabei werden die Zahlen der katholischen Bewohner und der Nicht-Christen im Kirchengebiet berücksichtigt. Für den Doppelhaushalt 2010/2011 bedeutet dies, dass die Umlage an die EKD für den Hilfsplan II nach einer vorübergehenden Absenkung im zweiten Nachtragshaushaltsplan für 2009 aufgrund des alten Berechnungsmodells um etwa 300.000,- € nun um 100.000,- € angehoben wird.

Die Aufwendungen für kombinierte Pfarrstellen steigen aufgrund der vermehrten K- Pfarrstellen. Die von der Landessynode in der Frühjahrssynode 2000 beschlossene Kostenbeteiligung in Form einer Pauschale pro Pfarrstelle erhöht sich dementsprechend.

Neben den Ausführungen im Finanzbericht zur Versorgung ist im Bezug auf die Haushaltssituation folgendes auszuführen:

Alle laufenden vertraglichen Verpflichtungen an die Versorgungskassen werden erfüllt. Aus finanziellen Gründen werden darüber hinaus anzustrebende zusätzliche einmalige Beitragszahlungen vorübergehend zurückgefahren. Hier bleibt ein Handlungsbedarf für zukünftige Jahre. Weitere Anstrengungen werden dann der Abfederung der Versorgungsmehrkosten wegen der vorübergehenden Herabsetzung des Pensionseintrittsalters, der kompletten Absicherung aller Ruhestandsempfänger auf

Lebenszeit und der Übernahme der Besoldungserhöhungen auch für die Empfänger der Ruhestandsbezüge gelten.

Auch der Doppelhaushalt 2010/2011 wird durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 2 Mio. € für 2010 und etwa 1,3 Mio. € für 2011 ausgeglichen.

Bei den Verstärkungsmitteln werden durchschnittlich ca. 260.000,00 € in beiden Jahren veranschlagt. Diese Mittel werden für anstehende Personalkostensteigerungen insbesondere in den Sonderhaushalten herangezogen, da bei deren Aufstellung die Tarifübernahme noch nicht beschlossen war und daher die Ansätze 2008 zugrunde liegen.

5. Bemerkungen zum gemeindlichen Teil

Im Rahmen der Veränderungen des Haushaltsgesetzes habe ich darauf hingewiesen, dass der Grundbetrag nach § 6 FZuwG von 12,80 € auf 12,30 € abgesenkt wird. Aufgrund der Veränderungen im Finanzausweisungssystem kann allein durch diese Absenkung die erforderliche Einsparung im gemeindlichen Teil nicht erzielt werden.

Im neuen Doppelhaushalt wird die Zuweisung für das Gebäudemanagement nach dem Finanzausweisungsgesetz nunmehr separat von der Grundzuweisung und den Grundbudgets ausgewiesen. Das ist eine Erfahrung aus der Einführung des Gebäudemanagements in den Erprobungskirchenkreisen. Die Kosten für die Einführung des Gebäudemanagements liegen bei rund 6 Mio. €. Durch Kürzungen bei den zentral verwalteten gemeindlichen Baumitteln sowie durch die Bereitstellung des mehrfach erwähnten Sonderprogramms werden diese 6 Mio. € aufgebracht. Bei der Reduzierung der gemeindlichen Baumittel ist mir bewusst, dass weiterhin ein erheblicher Investitionsstau mit nicht unerheblichen Vorabbindungen bei den gemeindlichen Baumaßnahmen besteht. Jedoch stoßen wir mit dem Ausgabenschwerpunkt für das Bauwesen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen an unsere Grenzen.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die erhebliche Aufstockung für den Energiesparfonds. Dies dient der schnelleren Realisierung der dringend notwendigen Steigerung der Energieeffizienz kirchlicher Gebäude, insbesondere unserer Pfarrhäuser, was langfristig zu Einsparungen führen wird.

Aufgrund der vom Rat der Landeskirche überprüften und neu geregelten Finanzierungsrichtlinien entstehen bei der Telefonseelsorge Mehraufwendungen. Damit tragen wir einem Antrag an die Landessynode Rechnung.

Gesetzliche und tarifliche Verpflichtungen führen zu Mehraufwendungen in den Bereichen der Ortskräfte für Sicherheitsfragen, der Fuhrkostenentschädigungen und der Zuweisung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz für Freistellungen.

6. Außerordentlicher Haushalt

6.1 – Investitionen

In der Ev. Jugendbildungsstätte Frauenberg und im Ev. Freizeitheim Niedenstein werden bereits in den Vorjahren begonnene Baumaßnahmen fortgesetzt. Ansonsten wird dem Gebäudemanagement Rechnung getragen, indem die Abwicklung aller kleineren Baumaßnahmen in den ordentlichen Haushalt verlagert wird.

Wesentlichste Baumaßnahme im außerordentlichen Haushalt ist die Sanierung der Turn- und Schwimmhalle der Melanchthon-Schule. Das Land Hessen beteiligt sich zu ca. 24 % an der Finanzierung im Rahmen eines Sonderinvestitionsgrammes.

6.2 – Darlehen

Bei den Darlehensfonds an Kirchengemeinden und Kirchenkreise werden die Wohnungsfürsorgedarlehen um 150.000,00 € erhöht. Die Aufstockung ist aufgrund gleichzeitig erhöhter Rückflüsse für den Wohnungsfürsorgedarlehensfonds gegenfinanziert.

